

RAHMENRICHTLINIEN

FACHGYMNASIUM

(angepasste Fassung gemäß
Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.2.2003)

ENGLISCH

Schuljahrgänge 11 – 13

An der Anpassung der Rahmenrichtlinien gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes haben mitgewirkt:

Dr. Mackens, Angela	Halle (betreuende Dezernentin des LISA)
Schröter, Kerstin	Wittenberg
Thiele, Cristine	Haldensleben

Die vorliegenden Rahmenrichtlinien entstanden auf der Grundlage der:

- Rahmenrichtlinien Gymnasium/Fachgymnasium Englisch (1999)

Huhnt, Bernhard	Aschersleben
Dr. Mackens, Angela	Halle (betreuende Dezernentin des LISA)
Schöntag, Brigitte	Bernburg
Vick, Heiko	Halle
Vonau, Annett	Halle

Vorwort

Bildung und Ausbildung sind Voraussetzungen für die Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden Menschen wie auch für die Leistungsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Schule ist also kein Selbstzweck, sondern hat die jeweils junge Generation so gründlich und umfassend wie möglich auf ihre persönliche, berufliche und gesellschaftliche Zukunft nach der Schulzeit vorzubereiten. Dazu soll sie alle Schülerinnen und Schüler fördern, wo sie Schwächen haben, und in ihren Stärken fordern. Jede(r) soll die ihr bzw. ihm mögliche Leistung erbringen können und die dafür gebührende Anerkennung erhalten.

Dies gilt grundsätzlich nicht nur für Lerninhalte, sondern für alle Bereiche der persönlichen Entwicklung einschließlich des Sozialverhaltens. Gleichwohl haben gerade Rahmenrichtlinien die Schule als Ort ernsthaften und konzentrierten Lernens zu begreifen und darzustellen. Lernen umfasst dabei über solides Grundwissen hinaus alles, was dazu dient, die Welt in ihren verschiedenen Aspekten und Zusammenhängen besser zu verstehen und sich selbst an sinnvollen Zielen und Aufgaben zu entfalten.

Die Rahmenrichtlinien weisen verbindliche Unterrichtsziele und –inhalte aus. Sie können und sollen jedoch nicht die pädagogische Verantwortung der einzelnen Lehrerin und des einzelnen Lehrers ersetzen:

- Die Vermittlung der verbindlichen Unterrichtsinhalte füllt keineswegs alle Unterrichtsstunden aus. Daneben besteht auch Zeit für frei ausgewählte Themen oder Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht zwangsläufig neue oder mehr Unterrichtsinhalte. Weniger kann unter Umständen mehr sein. Entscheidend für eine erfolgreiche Vermittlung von Wissen und Schlüsselkompetenzen ist, dass dem Erwerb elementarer Grundkenntnisse und –fertigkeiten ausreichend Zeit und Raum gewidmet wird. Soweit erforderlich, ist länger daran zu verweilen und regelmäßig darauf zurück zu kommen.
- Rahmenrichtlinien beschreiben nicht alles, was eine gute Schule braucht. Ebenso bedeutsam für die Qualität einer Schule ist die Lern- und Verhaltenskultur, die an ihr herrscht. Eine Atmosphäre, die die Lernfunktion der Schule in den Vordergrund stellt und die Einhaltung von Regeln des Miteinanders beachtet, kann nicht über Vorschriften, sondern nur durch die einzelne Lehrkraft und das Kollegium in enger Zusammenarbeit mit Eltern und Schülern erreicht werden.

Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei den hier vorliegenden Rahmenrichtlinien um eine Anpassung an die veränderte Schulgesetzgebung handelt. Dabei war den Veränderungen in den vorliegenden Rahmenrichtlinien für das Gymnasium Rechnung zu tragen. Das Fachgymnasium führt die Schuljahrgänge 11 – 13. Der Schuljahrgang 11 (Einführungsphase) wurde modifiziert und angepasst.

Für die Schuljahrgänge 12 und 13 (Qualifikationsphase) am Fachgymnasium gelten die Rahmenrichtlinien der Schuljahrgänge 11 und 12 für das Gymnasium in der Fassung vom Mai 2003.

Die in diesem Heft enthaltenen Rahmenrichtlinien treten am 1. August 2004 in Kraft. Ich bitte alle Lehrerinnen und Lehrer um Hinweise oder Stellungnahmen, damit wir die Rahmenrichtlinien weiter überarbeiten und Verbesserungen einbringen können. Allen, die an der Entstehung dieser veränderten Rahmenrichtlinien mitgewirkt haben, danke ich herzlich.

Ich wünsche allen Lehrerinnen und Lehrern bei der Planung und Gestaltung ihres Unterrichts viel Erfolg und Freude bei der pädagogischen Arbeit.

Magdeburg, im Mai 2004



Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz
Kultusminister

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	6
2 Englisch als fortgeführte erste Fremdsprache.....	7
2.1 Schuljahrgang 11 (Einführungsphase).....	7
2.1.1 Ziele/Qualifikationen	7
2.1.2 Übersicht	8
2.1.3 Lernfelder	9
2.2 Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase).....	14

1 Einführung

Die Rahmenrichtlinien für das Fachgymnasium orientieren sich an den Rahmenrichtlinien für das Gymnasium 5 – 12 Englisch und berücksichtigen folgende Rahmenseetzungen:

- das Achte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.2.2003
- die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 24. März 2003
- die Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 29.7.2003 in GVBL. LSA Nr. 27/2003
- die Vierte Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über berufsbildende Schulen (EBbS-VO) im RdErl. Vom 30.07.2003
- die Rahmenrichtlinien Gymnasium Englisch Schuljahrgänge 5 – 12 in der angepassten Fassung gemäß Achtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.2.2003

Das Material enthält Aussagen zum Schuljahrgang 11 (Einführungsphase) und zu den Schuljahrgängen 12/13 (Qualifikationsphase).

Der Schuljahrgang 11 besitzt eine Gelenk- und Brückenfunktion im Übergang zur folgenden Qualifikationsphase. Es werden Unterschiede und Defizite aus dem Sekundarbereich I im Bereich der Grundfertigkeiten des Hör- und Hör-/Sehverstehens, des Leseverstehens, des Sprechens und Schreibens ausgeglichen und zugleich diejenigen instrumentellen und interpretatorischen Arbeitstechniken und Methoden geübt, die für die Arbeit in der Qualifikationsphase maßgeblich sind.

Es wird erforderlich, verstärkt in Kurssequenzen, Unterrichtseinheiten oder Textprojekten zu arbeiten, die auf Themenschwerpunkten aufbauen, welche die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler durch ihr Potential an moralisch-ethischen oder zeitbezogenen Grundfragen berühren, zur Stellungnahme auffordern und daneben aktuelle und historische sowie landeskundliche Bezüge aufweisen. Dazu ist ein erweitertes Spektrum an Textsorten heranzuziehen, wobei vorrangig authentische Texte zu verwenden sind.

2 Englisch als fortgeführte erste Fremdsprache

2.1 Schuljahrgang 11 (Einführungsphase)

2.1.1 Ziele/Qualifikationen

Folgende Ziele sollen am Ende des Schuljahrganges 11 erreicht sein

- eine mündliche und schriftliche Kommunikations- und Diskursfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, die es ihnen ermöglicht, sich in fremdsprachlicher Umgebung angemessen zu verhalten,
- die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, gehörte Texte (z. B. Vorträge, Diskussionsbeiträge, Radiosendungen, Filme usw.) zu rezipieren und im Grundgerüst wiederzugeben,
- die Fähigkeit und die Bereitschaft, die Zielsprache in mündlicher und schriftlicher Form kreativ zu gebrauchen,
- grundlegendes Wissen über die Zielsprache zu festigen und zu erweitern,
- grundlegendes Wissen über politische, soziale, kulturelle und ökonomische Sachverhalte und Probleme in Ländern und Regionen zu erwerben, in denen Englisch als Muttersprache oder als lingua franca verwendet wird,
- die Neugier und die Bereitschaft, die Grenzen der eigenen unmittelbaren Lebenswelt zu überschreiten und sich auf Begegnungen mit Anderslebenden und Andersdenkenden einzulassen und dadurch interkulturelle Sensibilität zu entwickeln,
- das Vermögen, Inhalt, sprachlich-stilistische Gestaltung und Intention von literarischen und Sachtexten zu analysieren,
- ausgewählte Werke der englischsprachigen Literatur sowie authentisches Filmmaterial zu kennen sowie die Fähigkeit, sich mit ihnen auf der Grundlage ihrer Gestaltung und/oder ihrer inhaltlichen Problematik kognitiv, affektiv und unter Einbeziehung der eigenen Erfahrungswelt auseinanderzusetzen,
- Lern- und Arbeitstechniken, die aus der Sekundarstufe I fortgeführt werden und den selbstständigen Spracherwerb erleichtern, sicher anzuwenden.

2.1.2 Übersicht

Lernfeld 1:	Kommunikative Handlungskompetenz Sprachtätigkeiten Kommunikationsbereiche
Lernfeld 2:	Sprachliche Mittel Wortschatz Sprachbetrachtung Phonetik/Phonologie Kommunikationsorientierte Grammatik/ Orthographie
Lernfeld 3:	Umgang mit Texten
Lernfeld 4:	Landeskunde und interkulturelles Lernen
Lernfeld 5:	Lern- und Arbeitstechniken

2.1.3 Lernfelder

Lernfeld 1: Kommunikative Handlungskompetenz

Sprachtätigkeiten

Inhalte und Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>Mündliche Ausdrucksfähigkeit</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none">– an Gesprächen und Diskussionen sach- und adressatenbezogen teilnehmen,– Texte detailliert wiedergeben und zusammenfassen,– Aussageabsicht des Autors/der Autorin bzw. des Filmes erläutern,– visuelle Vorlagen in Texte umsetzen,– Informationen, Arbeitsergebnisse, Sachverhalte mündlich darstellen und in Ansätzen kritisch dazu Stellung nehmen,– zu Themen und Texten argumentierend Stellung nehmen,– mindestens eine Ganzschrift lesen,– Teilinformationen aus längeren Texten unter vorgegebenen oder selbstgewählten Zielsetzungen entnehmen,– einzelne formale Mittel eines Textes, die für dessen Aussage oder Sinngehalt von besonderer Bedeutung sind, erkennen und in Bezug zur inhaltlichen Aussage setzen,– in zweisprachigen Situationen vermitteln.	<ul style="list-style-type: none">– vorwiegend authentische Texte oder Filme als Vorlagen– zunehmend Statistiken und Cartoons als Vorlage benutzen– s. Lernfeld 3, möglichst Literatur des 20. Jahrhunderts verwenden

Inhalte und Ziele	Hinweise zum Unterricht
<p>Schriftliche Ausdrucksfähigkeit</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler können</p> <ul style="list-style-type: none"> - beim Hören und Lesen von Texten sachgerechte Notizen anfertigen, - Textstellen in Ansätzen schriftlich paraphrasieren, - eine Textzusammenfassung erstellen, - Fragen, insbesondere zum Inhalt, aber auch zu Aussagen und zu einfachen formalen Aspekten eines Textes beantworten, - Arbeitsergebnisse schriftlich darstellen, - visuelle Vorlagen versprachlichen, - zu Sachverhalten, Themen und Texten kurz argumentierend und kommentierend Stellung nehmen, - eine Textvorlage schriftlich aus- und umgestalten, - eigene Texte produzieren, - persönliche Briefe und Schreiben anfertigen, - in zweisprachigen Situationen vermitteln. 	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung von vorwiegend authentischen Texten - auch Filme als Schreibanlass nutzen - dabei auch Übung von formellem Englisch

Kommunikationsbereiche

a) Themenorientierte Kommunikation

Um die Arbeit in der Kursstufe vorzubereiten, sollte der Unterricht im Schuljahrgang 11 schon Elemente der Kursstufenarbeit beinhalten. Aus diesem Grund werden 2 Pflichtthemen angegeben, die entsprechend tiefgründig innerhalb der beschriebenen Lernfelder zu behandeln sind.

Themen und Inhalte

The English Speaking World

- different countries, various regions
- English as lingua franca in Europe
- short stories from different countries
- living together in a multicultural society

Ecology and Environment

- fictional and non-fictional texts dealing with science, technology and related ecological or moral questions
- working with newspaper articles (also in comparison)
- working with statistics and cartoons

b) Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache ist in allen Bereichen Englisch. Dies gilt auch für Phasen, in denen grammatische und stilistische Strukturen besprochen werden.

Lernfeld 2: Sprachliche Mittel

Wortschatz

Der Zuwachs an lexikalischen Einheiten im rezeptiven Bereich übertrifft deutlich den des produktiven Bereichs. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über einen grundlegenden themenspezifischen Erweiterungswortschatz und elementares Fachvokabular zur Beschreibung sprachlicher Phänomene.

Sprachbetrachtung

Die Schülerinnen und Schüler werden an die bewusste Wahrnehmung und Reflexion sprachlicher Phänomene, Strukturen und Funktionen herangeführt. Eingebettet ist diese Arbeit in die laufenden kommunikativen Prozesse und die direkte Arbeit am Text und Thema. Die Schülerinnen und Schüler sind nach Beendigung des Schuljahrganges 11 in der Lage, unterschiedliche Sprachebenen (formal, informal, colloquial) sowie wichtige Merkmale der gesprochenen und geschriebenen Sprache zu erkennen. Ansatzweise besitzen sie die Fähigkeit, die erkannten Merkmale auch anzuwenden.

Phonetik/Phonologie

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über eine korrekte Aussprache des Standard British oder des Standard American English. Sie festigen bzw. lernen die Verwendungsweise der verschiedenen Intonationsmuster kennen. Außerdem besitzen sie die Fähigkeit, Texte sinnvollerweise vorzutragen.

Kommunikationsorientierte Grammatik/ Orthographie

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die produktive Verfügbarkeit der in den Schuljahrgängen 7/8 und 9/10 vermittelten grammatischen Strukturen weiter. Defizite werden gezielt ausgeglichen. Eine Einführung und Festigung erfolgt auch im produktiven Bereich für das *informal spoken* und *informal written English*. Für den rezeptiven Gebrauch werden das *formal spoken* und *written English* eingeführt, geübt und gefestigt. Alle Strukturen sollten soweit wie möglich situativ eingebettet sein und mit typischem semantischen Material sowie einprägsamen Kollokationen verbunden werden.

Lernfeld 3: Umgang mit Texten

Den Schülerinnen und Schülern sind aus den vorangegangenen Schuljahrgängen bereits verschiedenartige Textsorten bekannt, die in der Einführungsphase erweitert und gefestigt werden. Neu vermittelt wird die Textsorte Essay, Drama, Roman sowie die Anfertigung von Stellungnahmen.

Bei der Arbeit an den Texten erwerben bzw. erweitern die Schülerinnen und Schüler

- ihre Fähigkeit, unterschiedliche Textsorten zu erkennen und zu unterscheiden,
- ihre Fähigkeit, eigene Erfahrungen in die Textinterpretation einzubringen,
- ihre Kenntnisse grundlegender Kategorien der Textanalyse und Interpretation,
- ihre Fähigkeit, Bezüge zwischen gesellschaftlichen und kulturellen Phänomenen und dem Text herzustellen,
- ihre Fähigkeit, Aufgaben zur Analyse und Interpretation eines Textes zunehmend selbstständig zu lösen,
- ihre Fähigkeit, Gehalt und Sinngehalt eines Textes zu bewerten,
- ihre Fähigkeit, Texte kreativ umzugestalten und zu produzieren.

Im Zusammenhang mit der Textarbeit ist folgendes Fachvokabular zu beherrschen:

anecdote, antagonist, argumentation, autobiography, biography, black humour, cartoon, character, characterization, comedy, cynicism, description, direct characterization, drama, fable, fiction, genre, grotesque, hero, heroine, humour, indirect characterization, internal conflict, interior monologue, interview, irony, journal, legend, letter to the editor, lyrics, myth, narrating time, narration, narrator, non-fiction, novel, one-act play, open-ending, parody, personification, play, poem, prologue, realism, report, rhyme, rising and falling action, satire, short play, sketch, tale, tragedy, turning point.

Lernfeld 4: Landeskunde und interkulturelles Lernen

Die Schülerinnen und Schüler vertiefen die in den vorangegangenen Schuljahrgängen gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen. Die landeskundliche Arbeit zielt auf eine problemorientierte Auseinandersetzung mit gegenwartsbezogenen Erscheinungen ab. Alle ausgewählten Materialien zu den verpflichtenden Themen sollen zwar möglichst authentisch, aber inhaltlich und sprachlich leicht zugänglich sein. Medien und Textsortenvielfalt tragen zur gründlichen Einübung des Umgangs mit Texten und Materialien bei. Interkulturelle Sensibilität soll angestrebt werden.

Lernfeld 5: Lern- und Arbeitstechniken

In diesem Lernfeld festigen und erweitern die Schülerinnen und Schüler die in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen. Sie sollen in der Lage sein, sowohl individuell als auch im Team Techniken und Strategien der Aneignung von Wissen und der Schulung von Fertigkeiten zu entwickeln, Arbeits- und Lernprozesse zunehmend selbstständig zu gestalten sowie auf angemessene Weise über die Arbeit und deren Ergebnisse zu kommunizieren. Dazu gehören solche Fertigkeiten, wie

- wörterbuchunabhängige Erschließungstechniken zu nutzen,
- mit dem einsprachigen Wörterbuch zu arbeiten,
- weitere Hilfsmittel (Nachschlagewerke, Grammatiken, elektronische Dateien u. a.) zu verwenden,
- Wissen, Informationen und eigenen Gedanken entsprechend den Erfordernissen zu systematisieren und im Zusammenhang mit bereits Bekanntem zu nutzen,
- Sachdarstellungen von Meinungsäußerungen zu unterscheiden,
- ein Arbeitsvorhaben einschließlich eines Arbeitszieles sowie der nötigen Arbeitsschritte gemeinsam und planvoll zu organisieren,
- den eigenen Standpunkt in einer Gruppe selbstbewusst darzulegen und nach Möglichkeiten der Verständigung zu suchen.

2.2 Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase)

Für die Gestaltung des Englischunterrichts der Schuljahrgänge 12/13 (Qualifikationsphase) des Fachgymnasiums gelten die diesbezüglichen Aussagen in den Rahmenrichtlinien des Gymnasiums für das Fach Englisch gemäß Aachtem Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2003. Der Vertrieb erfolgt durch die Quedlinburg DRUCK GmbH (Bestell-Nr.: 4221).